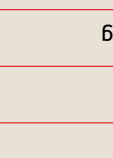











## Checkliste III: Recht auf Bildung

| Qualitätskriterium  | Nr. | Indikator   | EAE | GU | Zuständigkeit  |   |   | Datenquellen für die Erhebung |                   |        |        |          |                               |   |
|---|-----|---|-----|----|--|---|---|-------------------------------|-------------------|--------|--------|----------|-------------------------------|---|
|   |     |   |     |    | Grün   | Gelb  | Rot   | Leitung                       | Mitarbeiter*innen | Kinder | Eltern | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |   |
| 1. Kinder haben Zugang zu regulären Bildungsangeboten außerhalb der Unterkunft. | 1   | Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen der Unterkunft und der Schulbehörde und wie ist diese geregelt?  | ●   | ●  | Die Unterkunft arbeitet mit der Schulbehörde zusammen und meldet ihr alle schulpflichtigen Kinder unmittelbar nach Ankunft. Die Aufgabe der Koordination liegt bei einer festen Stelle oder Person in der Unterkunft.                | Die Unterkunft informiert die Schulbehörde über schulpflichtige Kinder mit Verzögerung oder die Aufgabe der Koordination ist nicht an eine feste Stelle oder Person in der Unterkunft gebunden. | Es gibt keine Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und zuständigen Behörden.   | ●                             | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             | ● |
|   | 2   | Werden Kinder zeitnah beschult?   | ●   | ●  | Kinder im schulpflichtigen Alter gehen innerhalb der ersten 4 Wochen nach Ankunft in die Schule.   | EAE: Kinder werden in der Unterkunft beschult.<br>GU: Kinder im schulpflichtigen Alter gehen innerhalb der ersten 3 Monate nach Asylantragstellung in die Schule.                               | Kinder im schulpflichtigen Alter gehen erst nach mehr als 3 Monaten nach Asylantragstellung in die Schule.  | ●                             | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             | ● |
|   | 3   | Wie unterstützt die Unterkunft Eltern schulpflichtiger Kinder bei der Vorbereitung auf den Schulbesuch?   | ●   | ●  | Die Unterkunft informiert Eltern mehrsprachig über das deutsche Bildungssystem (einschl. der Schulpflicht) und stellt Kontakt zu Schulen her.  | Die Unterkunft stellt Informationen in der Form von Flyern oder Aushängen mehrsprachig zur Verfügung oder stellt Kontakt zu Schulen her.  | Die Unterkunft stellt keine Informationen zur Verfügung oder nur in deutscher Sprache und stellt keinen Kontakt zu Schulen her.                             | ●                             | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             | ● |
|   | 4   | Gibt es Einstufungsverfahren für alle Kinder im schulpflichtigen Alter?   | ●   | ●  | Ja, Einstufungsverfahren finden bei Aufnahme in ein schulisches Bildungsangebot statt. Sie berücksichtigen den Entwicklungsstand des Kindes mit Blick auf Spracherwerb, bisherige Bildungsbiografie und sozialkognitive Entwicklung. | Einstufungsverfahren werden mit Blick auf Spracherwerb, bisherige Bildungsbiografie und sozialkognitive Entwicklung nicht systematisch oder nicht vollständig durchgeführt.                     | Nein, Einstufungsverfahren werden nicht durchgeführt.   | ●                             | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             | ● |
|   | 5   | Besteht ein regelmäßiger Austausch oder eine Zusammenarbeit zwischen der Unterkunft und den Kindertagesstätten oder der Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft? | ●   | ●  | Ja, es besteht ein regelmäßiger Austausch oder eine Zusammenarbeit zwischen der Unterkunft und den Kindertagesstätten oder der Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft.   | Ein Austausch oder eine Zusammenarbeit zwischen der Unterkunft und den Kindertagesstätten oder der Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft besteht nur vereinzelt.                           | Es besteht kein Austausch oder keine Zusammenarbeit zwischen der Unterkunft und den Kindertagesstätten oder der Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft. | ●                             | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             | ● |

|   |    |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
|---|----|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Kinder haben Zugang zu regulären Bildungsangeboten außerhalb der Unterkunft. | 6  | Haben Kinder Zugang zu Kindertagesstätten oder Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft (soweit gewünscht)?                         | ● | Ja, alle Kinder, deren Eltern einen Platz in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft beantragt haben, gehen in eine solche Einrichtung.   | Nicht alle Kinder, deren Eltern einen Platz in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft beantragt haben, gehen in eine solche Einrichtung.   | Nein, Kinder gehen nicht in eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft.                     | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |   |
|   | 7  | Wie unterstützt die Unterkunft bei Anmeldungen für eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege?                                     | ● | Die Unterkunft unterstützt beim Ausfüllen von Formularen bei der Anmeldung für eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege oder sie vermittelt an Beratungsstellen, die entsprechend unterstützen.  | Eine Unterstützung bei der Anmeldung für eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege erfolgt nur auf Anfrage.   | Es wird keine Unterstützung beim Ausfüllen von Anmeldungen für eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege angeboten. | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |   |
|   | 8  | Wie unterstützt die Unterkunft bei Anträgen für das Bildungs- und Teilhabepaket?  | ● | Die Unterkunft unterstützt beim Ausfüllen von Antragsformularen für das Bildungs- und Teilhabepaket oder sie vermittelt an Beratungsstellen, die entsprechend unterstützen. Die Unterkunft informiert Eltern proaktiv über die Angebote des Bildungs- und Teilhabepakets.   | Eine Unterstützung bei Anträgen für das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt nur auf Anfrage.  | Es wird keine Unterstützung bei Anträgen für das Bildungs- und Teilhabepaket angeboten.                                 | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
|   | 9  | Haben Kinder mit besonderen Förderbedarfen Zugang zu geeigneten Förderangeboten?  | ● | Ja, alle Kinder mit besonderen Förderbedarfen haben Zugang zu geeigneten Förderangeboten.   | Nicht alle Kinder mit besonderen Förderbedarfen haben Zugang zu geeigneten Förderangeboten.   | Nein, Kinder mit besonderen Förderbedarfen haben keinen Zugang zu geeigneten Förderangeboten.                           | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
|   | 10 | Welche Betreuungsangebote gibt es in der Unterkunft für Kinder unter 4 Jahren, die keinen Zugang zu staatlichen Regelangeboten haben? | ● | Es gibt an 5 Tagen pro Woche Angebote für Eltern und Kinder unter 4 Jahren in der Unterkunft, idealerweise durch ausgebildete Erzieher*innen mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 5.   | Es gibt an 2 bis 4 Tagen pro Woche Angebote für diese Altersgruppe, idealerweise durch ausgebildete Erzieher*innen.   | Es gibt an weniger als 2 Tagen pro Woche spezifische Angebote für diese Altersgruppe.                                   | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
|   | 11 | Welche Betreuungsangebote gibt es in der Unterkunft für Kinder ab 4 Jahren, die keinen Zugang zu staatlichen Regelangeboten haben?    | ● | Kinderbetreuung findet an 5 Tagen pro Woche in der Unterkunft durch erfahrenes Personal (d.h. durch ausgebildete Erzieher*innen oder Erzieher*innen in Ausbildung) statt. Der Betreuungsschlüssel ist 1:10. Alle Kinder, die keine staatliche Bildungseinrichtung besuchen können, können das Angebot wahrnehmen. | Kinderbetreuung findet an 2 bis 4 Tagen pro Woche statt. Der Betreuungsschlüssel ist schlechter als 1 : 10. Nicht alle Kinder, die keine staatliche Bildungseinrichtung besuchen können, können das Angebot wahrnehmen. | Kinderbetreuung findet an weniger als 2 Tagen pro Woche statt.  | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |

|    | Nr. | Indikator  | Grün  | Gelb  | Rot  | Zuständigkeit   | Leitung | Mitarbeiter*innen | Kinder | Eltern | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |
|--|-----|--|---|---|--|---|---------|-------------------|--------|--------|----------|-------------------------------|
| <p>2. Die Unterkunft unterstützt bei der Vorbereitung auf den Übergang und bei der Integration in das reguläre Bildungssystem.</p> | 12  | Welche Angebote für Hausaufgabenbetreuung gibt es in der Unterkunft?   | Hausaufgabenbetreuung wird täglich während der Schulzeit ermöglicht. Es gibt einen Gemeinschaftsraum für Hausaufgaben in der Unterkunft.  | Hausaufgabenbetreuung wird nur an 1 bis 2 Tagen pro Woche während der Schulzeit ermöglicht. Es gibt einen Gemeinschaftsraum für Hausaufgaben in der Unterkunft.   | Hausaufgabenbetreuung ist in der Unterkunft nicht verfügbar.   |    | ●       | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             |
|  | 13  | Wie viele Sprachförderungsangebote können Kinder wahrnehmen, die keine schulische Ausbildung erfahren?                               | Sprachförderung wird an mindestens 3 Tagen pro Woche mit mindestens 10 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten angeboten.<br>Die Unterkunft stellt die Sprachförderungsangebote entweder selbst zur Verfügung oder vermittelt in entsprechende Angebote außerhalb der Unterkunft.         | Sprachförderung findet an mindestens 2 Tagen pro Woche statt.<br>Die Unterkunft stellt die Sprachförderungsangebote entweder selbst zur Verfügung oder vermittelt in entsprechende Angebote außerhalb der Unterkunft.   | Sprachförderung findet an weniger als 2 Tagen pro Woche statt.   |    | ●       | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             |
|  | 14  | Wie unterstützt die Unterkunft die Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen (z.B. sonderpädagogischer Bedarf, Lernverzögerung)? | Die Unterkunft informiert Kinder und Eltern über Angebote und Fördermöglichkeiten für Kinder mit besonderen Bedarfen (z.B. sonderpädagogischer Bedarf, Lernverzögerung) und vermittelt Kinder und Eltern an relevante Stellen (z.B. Jugendamt, medizinische Versorgung, Sozialamt). | Die Unterkunft informiert Kinder und Eltern teilweise über Angebote und Fördermöglichkeiten für Kinder mit besonderen Bedarfen (z.B. sonderpädagogischer Bedarf, Lernverzögerung) oder informiert Kinder und Eltern über Angebote und Fördermöglichkeiten, aber vermittelt sie nicht an relevante Stellen (z.B. Jugendamt, medizinische Versorgung, Sozialamt). | Die Unterkunft informiert Kinder und Eltern nicht über Angebote und Fördermöglichkeiten für Kinder mit besonderen Bedarfen (z.B. sonderpädagogischer Bedarf, Lernverzögerung). |  | ●       | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             |

**3. Kinder haben Zugang zu Informationen und Medien aus einer Vielfalt nationaler und internationaler Quellen.**

|           |  |        |   |   |   |                  |                  |                  |                  |   |  |
|-----------|--|--------|---|---|---|------------------|------------------|------------------|------------------|---|--|
| <b>15</b> | Wie ist der Zugang zum WLAN innerhalb der Unterkunft geregelt?   | ●<br>● | Kostenfreies WLAN ist für die meisten Kinder zugänglich (z.B. in Gemeinschaftsräumen für Kinder und Jugendliche).         | Ein kostenfreier WLAN-Hotspot ist in der Unterkunft vorhanden. Einige Kinder profitieren von dem Internet.  | Kostenfreier WLAN-Zugang ist in der Unterkunft nicht vorhanden.   | ●<br>●<br>●<br>● | ●<br>●<br>●<br>● | ●<br>●<br>●<br>● | ●<br>●<br>●<br>● |    |  |
| <b>16</b> | Gibt es in der Unterkunft Gemeinschaftsräume mit Arbeitsplätzen (Computern), die von Jugendlichen genutzt werden können?                       | ●<br>● | Ja, es gibt Räume mit Arbeitsplätzen in der Unterkunft, die täglich von Jugendlichen genutzt werden können.               | Es gibt Räume mit Arbeitsplätzen in der Unterkunft. Die Räume können aber nicht täglich von Jugendlichen genutzt werden oder die Arbeitsplätze werden nicht instand gehalten. | Nein, es gibt keine Räume mit Arbeitsplätzen in der Unterkunft, die von Jugendlichen genutzt werden können.                     | ●<br>●           | ●<br>●           | ●<br>●           | ●<br>●           |   |  |
| <b>17</b> | Wie unterstützt die Unterkunft den Zugang von Kindern und Eltern zu bildungsfördernden Angeboten außerhalb der Unterkunft (z.B. Bibliotheken)? | ●<br>● | Die Unterkunft informiert Kinder und Eltern über bildungsfördernde Angebote außerhalb der Unterkunft (z.B. Bibliotheken). | Die Unterkunft informiert Kinder und Eltern nur teilweise über bildungsfördernde Angebote außerhalb der Unterkunft (z.B. Bibliotheken).                                       | Die Unterkunft informiert Kinder und Eltern nicht über bildungsfördernde Angebote außerhalb der Unterkunft (z.B. Bibliotheken). | ●<br>●           | ●<br>●           | ●<br>●           | ●<br>●           |    |  |

## Indikatoren anderer Checklisten, die für das Recht auf Bildung wichtig sind

Werden nur einzelne Module des Kinderrechte-Checks angewendet, sollten bei der Überprüfung des Rechts auf Bildung zusätzlich folgende Indikatoren herangezogen werden:

|   | INDIKATOR   | IST IM RAHMEN DES RECHTS AUF BILDUNG WICHTIG FÜR:   |
|---|---|---|
| <b>Checkliste I:<br/>Schutzrechte</b>   | <p><b>Indikator Nr. 1</b> Gibt es eine systematisierte, täglich aktualisierte Übersicht über Anzahl und Alter der Kinder, Familienbezüge und – im Rahmen einer freiwilligen Angabe – Schwangerschaften?</p> <p><b>Indikator Nr. 2</b> Wird die Übersicht zur Steuerung von Angeboten und Leistungen der Unterkunft genutzt?</p> | <p><b>Indikator Nr. 1</b><br/>Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen der Unterkunft und der Schulbehörde und wie ist diese geregelt?</p>  |
| <b>Checkliste V:<br/>Lage</b>           | <p><b>Indikator Nr. 7</b> Wie gut sind Schulen und Kindertagesstätten/Kindertagespflege von der Unterkunft aus erreichbar?</p>  | <p><b>Indikator Nr. 6</b><br/>Haben Kinder Zugang zu Kindertagesstätten oder Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft (soweit gewünscht)?</p>   |
| <b>Checkliste VI:<br/>Infrastruktur</b> | <p><b>Indikator Nr. 5</b> Inwiefern haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, die Gemeinschaftsräume zu nutzen?</p>   | <p><b>Indikator Nr. 12</b><br/>Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen der Unterkunft und der Schulbehörde und wie ist diese geregelt?</p> <p><b>Indikator Nr. 15</b><br/>Wie ist der Zugang zum WLAN innerhalb der Unterkunft geregelt?</p> <p><b>Indikator Nr. 16</b><br/>Gibt es in der Unterkunft Gemeinschaftsräume mit Arbeitsplätzen (Computern), die von Jugendlichen genutzt werden können?</p> |